



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 22.07.2020

### **Bußgeldbescheide in der Coronakrise**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Bußgeldbescheide wurden im Freistaat Bayern aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen erlassen (bitte auch nach Landkreisen, Branche, Personenkreis aufschlüsseln)? ..... 2
- 2.1 Wie viele Ladenbesitzer wurden aufgrund von Verstößen der Kunden gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)? ..... 5
- 2.2 Wie viele Ladenbesitzer wurden aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert? ..... 6
- 2.3 Wie wurden diese sanktioniert (Frage 2.1 und 2.2 betreffend, bitte ggf. auch Höhe angeben)? ..... 6
- 3.1 Wie viele Restaurantbesitzer wurden aufgrund von Verstößen der Kunden gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert? ..... 6
- 3.2 Wie viele Restaurantbesitzer wurden aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert? ..... 6
- 3.3 Wie wurden diese sanktioniert (Frage 3.1 und 3.2 betreffend, bitte ggf. auch Höhe angeben)? ..... 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter Zugrundelegung des Sachstands vom 22.07.2020 (Datum der Anfrage)  
vom 21.09.2020

**1. Wie viele Bußgeldbescheide wurden im Freistaat Bayern aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen erlassen (bitte auch nach Landkreisen, Branche, Personenkreis aufschlüsseln)?**

Über die Regierungen wurde dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) von den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet, dass 36 549 Bußgeldbescheide aufgrund von Verstößen gegen die Corona-Maßnahmen, insbesondere der jeweils geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), erlassen wurden.

Im Einzelnen wurde im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörden folgende Anzahl an Bußgeldbescheiden genannt:

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Bußgeldbescheide
Oberbayern	Altötting	146
	Bad Tölz-Wolfratshausen	356
	Berchtesgadener Land	134
	Dachau	238
	Ebersberg	309
	Eichstätt	270
	Erding	328
	Freising	507
	Fürstenfeldbruck	412
	Garmisch-Partenkirchen	558
	Landsberg am Lech	95
	Miesbach	100
	Mühldorf	272
	München	11
	Neuburg-Schrobenhausen	394
	Pfaffenhofen	192
	Rosenheim	458
	Sarnberg	436
	Traunstein	2
	Weilheim-Schongau	817
Landeshauptstadt München	4 469	
Stadt Ingolstadt	840	
Stadt Rosenheim	536	

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Bußgeldbescheide
Niederbayern	Deggendorf	562
	Dingolfing-Landau	386
	Freyung-Grafenau	218
	Kelheim	305
	Landshut	375
	Passau	310
	Regen	203
	Rottal-Inn	274
	Straubing-Bogen	125
	Stadt Landshut	183
	Stadt Passau	366
	Stadt Straubing	491
Oberpfalz	Stadt Amberg	389
	Stadt Regensburg	608
	Stadt Weiden	291
	Landkreis Amberg-Sulzbach	58
	Landkreis Cham	312
	Landkreis Neumarkt	321
	Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab	34
	Landkreis Regensburg	104
	Landkreis Schwandorf	698
	Landkreis Tirschenreuth	140
Oberfranken	Bamberg	102
	Bayreuth	257
	Coburg	128
	Forchheim	266
	Hof	24
	Kronach	158
	Kulmbach	51
	Lichtenfels	113
	Wunsiedel i. Fichtelgebirge	99
	Stadt Bamberg	231
	Stadt Bayreuth	207
	Stadt Coburg	247
	Stadt Hof	269

Regierungsbezirk	Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl Bußgeldbescheide
Mittelfranken	Ansbach	362
	Stadt Fürth	342
	Roth	72
	Fürth	226
	Stadt Schwabach	120
	Stadt Nürnberg	1 683
	Stadt Erlangen	562
	Weißenburg-Gunzenhausen	39
	Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	127
	Nürnberger Land	439
	Stadt Ansbach	400
	Erlangen-Höchstadt	48
Unterfranken	Aschaffenburg	318
	Kitzingen	469
	Miltenberg	630
	Rhön-Grabfeld	242
	Stadt Würzburg	413 (Stand: 28.07.2020)
	Schweinfurt	201
	Stadt Schweinfurt	569
	Bad Kissingen	490
	Hassberge	250
	Main-Spessart	250
	Würzburg	396
	Stadt Aschaffenburg	602
Schwaben	Aichach-Friedberg	252
	Augsburg	472
	Dillingen a. d. Donau	250
	Donau-Ries	381
	Günzburg	404
	Lindau	479
	Neu-Ulm	338
	Oberallgäu	295
	Ostallgäu	277
	Unterallgäu	307
	Stadt Augsburg	2 212
	Stadt Kaufbeuren	207
	Stadt Kempten	418
Stadt Memmingen	222	

Die erlassenen Bußgeldbescheide gliedern sich hierbei in folgende clustermäßig zusammengefassten Verstöße auf; bei Tatbeständen, in denen sich der Paragraf geändert hat, ist nur der aktuelle Paragraf genannt. Einzelne Kreisverwaltungsbehörden führen keine detaillierte Aufgliederung nach Verstößen; diese Bußgeldbescheide sind daher in nachfolgender Tabelle nicht enthalten.

	Art des Verstoßes	Anzahl der Verstöße
1	Verlassen der eigenen Wohnung ohne triftigen Grund	28692
2	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit Personen, die nicht zum Personenkreis des § 2 Abs. 1 BayIfSMV gehören	4 189
3	Feiern/Grillen auf öffentlichen Plätzen und Anlagen	450
4	Unerlaubter Besuch in einem Krankenhaus, Altenheim etc. (§ 4 BayIfSMV)	11
5	Betreiber einer Einrichtung gem. § 4 Abs. 1 ohne Schutz- und Hygienekonzept	10
6	Verstoß gegen Maskenpflicht (§ 4 Abs. 2 Satz 3, § 8, § 9 Abs. 2 Nr. 6, Abs. 3, Abs. 5 Satz 1, Abs. 6 Satz 3 und Abs. 7, § 11 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 Satz 1, § 14a, § 18 Satz 2, § 21 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3, Abs. 3, § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Sätze 2 und 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1, § 13 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2, § 14 Satz 1 Nr. 3, § 22 Nr. 4 BayIfSMV) – z. T. sind die Tatbestände bereits aufgehoben	813
7	Durchführung oder Teilnahme an einer Veranstaltung oder Versammlung/Nichtvorlage Hygienekonzept (§§ 5, 7 BayIfSMV)	1 145
8	Reisebusreisen	-
9	Betrieb oder Nutzung von Sporthallen etc. (§ 9 BayIfSMV)	12
10	Freizeiteinrichtungen (§ 11 BayIfSMV)	6
11	Verstöße durch Betreiber von Ladengeschäften, Verkaufsstellen auf Märkten und Einkaufszentren (§ 12 Abs. 1 BayIfMSV)	53
12	Verstöße durch Inhaber von Dienstleistungsbetrieben (§ 12 Abs. 2 BayIfSMV)	17
13	Verstöße durch Betreiber von Praxen (§ 12 Abs. 3 BayIfSMV)	3
14	Verstöße durch Inhaber von Gastronomiebetrieben (§ 13 BayIfSMV)	114
15	Verstöße durch Betreiber von Beherbergungsbetrieben (§ 14 BayIfSMV)	6
16	Durchführung von Tagungen oder Kongressen entgegen § 14a BayIfSMV	-
17	Verstöße bei Prüfungen (§ 15 BayIfSMV)	-
18	Verantwortliche, die entgegen § 17 BayIfSMV Bildungsangebote betreiben oder Musikunterricht erteilen	-
19	Fahrschulunterricht (§ 18)	1
20	Kino, Kulturstätten, kulturelle Veranstaltungen (§ 21 BayIfSMV)	-
21	Verstöße gegen AV „Kitas“ (bereits ausgelaufen)	1
22	Verstöße gegen AV „Schulen“ (bereits ausgelaufen)	-
23	Verstöße gegen die EQV	36
24	Sonstige Verstöße	284

## 2.1 Wie viele Ladenbesitzer wurden aufgrund von Verstößen der Kunden gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Über die Regierungen wurde dem StMGP von den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet, dass keine Bußgeldbescheide gegen Ladeninhaber wegen Verletzung der Maskenpflicht durch Kunden erlassen wurden. Zur Ergänzung: Sofern ein Kunde (oder dessen Begleitperson) seiner Maskenpflicht in einem Ladengeschäft nicht nachkommt, stellt dies keine bußgeldbewehrte Pflichtverletzung des Ladeninhabers dar, sondern nur des betroffenen Kunden oder dessen Begleitperson. Es stellt lediglich einen bußgeldbewehrten Verstoß dar, wenn ein Ladeninhaber nicht sicherstellt, dass das Personal seiner Maskenpflicht nachkommt oder dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Besuchern im gesamten Betriebsbereich eingehalten werden kann.

**2.2 Wie viele Ladenbesitzer wurden aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert?**

**2.3 Wie wurden diese sanktioniert (Frage 2.1 und 2.2 betreffend, bitte ggf. auch Höhe angeben)?**

Die Frage nach etwaigen Sanktionen hinsichtlich Frage 2.1 ist obsolet, da – wie unter 2.1 dargestellt – keine Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Über die Regierungen wurde dem StMGP von den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet, dass 38 Bußgeldbescheide gegen Ladenbesitzer aufgrund von Verstößen gegen die für sie geltenden Pflichten erlassen wurden. Zudem wurde mitgeteilt, dass teilweise auch Verwarnungen ohne Erhebung eines Verwarnungsgeldes ausgesprochen wurden.

Die Höhe der verhängten Bußgelder – sofern die Kreisverwaltungsbehörden hierzu Angaben machen konnten – ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	Regierungsbezirk	Höhe verhängtes Bußgeld in den jeweiligen Bußgeldbescheiden
1	Niederbayern	– 5.000 Euro – 1.750 Euro – 1.500 Euro – 1.000 Euro – 1 Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen
2	Oberfranken	– 5.000 Euro – 1.000 Euro
3	Unterfranken	– 2 x 5.000 Euro – 3 x 2.500 Euro – 1.000 Euro – 5 Bußgeldbescheide im Bereich zwischen 500 Euro und 5.000 Euro
4	Mittelfranken	-
5	Oberbayern	– 2 x 5.000 Euro – 250 Euro – 2x 150 Euro
6	Oberpfalz	2.500 Euro
7	Schwaben	– 6 x 5.000 Euro – 10.000 Euro – 750 Euro

**3.1 Wie viele Restaurantbesitzer wurden aufgrund von Verstößen der Kunden gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert?**

Über die Regierungen wurde dem StMGP von den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet, dass keine Bußgeldbescheide gegen Restaurantbesitzer wegen Verstößen von Kunden bzw. Gästen erlassen wurden, die gegen COVID-19-Maßnahmen verstoßen haben. Zur Ergänzung: Sofern ein Kunde bzw. Gast insbesondere seiner Maskenpflicht in einem Gastronomiebetrieb nicht nachkommt, stellt dies keine bußgeldbewehrte Pflichtverletzung des Restaurantbesitzers dar, sondern nur des betroffenen Kunden bzw. Gastes.

**3.2 Wie viele Restaurantbesitzer wurden aufgrund von Verstößen gegen die COVID-19-Maßnahmen sanktioniert?**

**3.3 Wie wurden diese sanktioniert (Frage 3.1 und 3.2 betreffend, bitte ggf. auch Höhe angeben)?**

Die Frage nach etwaigen Sanktionen hinsichtlich Frage 3.1 ist obsolet, da – wie unter 3.1 dargestellt – keine Bußgeldbescheide erlassen wurden.

Über die Regierungen wurde dem StMGP von den Kreisverwaltungsbehörden gemeldet, dass 91 Bußgeldbescheide gegen Restaurantbesitzer aufgrund von Verstößen gegen die für sie geltenden Pflichten erlassen wurden. Zudem wurde mitgeteilt, dass

teilweise auch Verwarnungen ohne Erhebung eines Verwarnungsgeldes ausgesprochen wurden.

Die Höhe der verhängten Bußgelder – sofern die Kreisverwaltungsbehörden hierzu Angaben machen konnten – ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

	<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Höhe verhängtes Bußgeld in den jeweiligen Bußgeldbescheiden</b>
1	Niederbayern	– 2 x 5.000 Euro – 1.000 Euro
2	Oberfranken	– 1.500 Euro – 5.000 Euro (nicht rechtskräftig, Verfahren beim AG noch anhängig)
3	Unterfranken	– 4 x 5.000 Euro – 3 x 2.500 Euro – 2.000 Euro – 2 x 1.250 Euro – 3 x 750 Euro – 625 Euro – 8 x 500 Euro
4	Mittelfranken	– 3 x 5.000 Euro – 2.500 Euro – 1.000 Euro – 3 x 500 Euro – 400 Euro – 303,50 Euro – 202,50 Euro
5	Oberbayern	– 3 x 5.000 Euro – 2.500 Euro – 500 Euro – 250 Euro – 200 Euro – 150 Euro – 5 Bußgeldbescheide mit einer Gesamtbußgeldhöhe von 1.700 Euro
6	Oberpfalz	2 Bußgeldbescheide mit einer Gesamtbußgeldhöhe von 10.000 Euro
7	Schwaben	– 11 x 5.000 Euro – 2.500 Euro – 2 x 500 Euro – Bußgeldbescheide mit einer Gesamtbußgeldhöhe von 15.000 Euro